



Jugendsession 2013

14. – 17. November 2013

> Dossier

Jugend und Alkohol

Impressum

Das Dossier **Jugend und Alkohol** wurde speziell für die Jugendsession 2013 angefertigt. Es soll LeserInnen einen Einblick in das Thema ermöglichen und zur Diskussion in den Arbeitsgruppen an der Jugendsession anregen, wo letztlich gute und wichtige Forderungen entstehen sollen. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder auf wissenschaftlicher Genauigkeit. Durch Zusammenarbeit mit thematischen Partnerorganisationen (siehe unten) ist die inhaltliche Relevanz aber gewährleistet. Die Inhalte von Links wurden sorgfältig geprüft. Für die Inhalte der Seiten sind ausschliesslich deren AnbieterInnen oder BetreiberInnen verantwortlich. Wir übernehmen dafür keine Haftung.

Verantwortlich für den Inhalt:

Christos Glaros, Mitglied des Organisationskomitees

Korrektur:

Remo Anderegg, Zivildienstleistender SAJV

Thematische Partnerschaft:

Sektion Alkohol des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
Eidgenössische Alkoholverwaltung

Inhaltliche Unterstützung:

Allianz der Wirtschaft für eine massvolle Präventionspolitik
Fachverband Sucht

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Zahlen und Fakten	4
3. Internationaler Vergleich.....	11
4. Akteure und Prävention	12
5. Gesetzliche Grundlagen.....	14
6. Begriffserklärung	17
7. Links.....	18

1. Einleitung

Alkohol gehört für viele Menschen zum Alltag und spielt im gesellschaftlichen Leben eine bedeutende Rolle. Alkoholische Getränke werden bei verschiedensten Gelegenheiten konsumiert: zum Essen, in gemütlichen Runden, an Partys, das Feierabendbier, etc. Besonders geschätzt wird laut Umfragen seine berauschende Wirkung, die in der Lage ist, Gefühle zu verstärken. Viele geben auch an, sie könnten mit Alkohol einen Anlass (z.B. eine Party) besser geniessen.

Alkohol oder auch Ethanol (chemischer Ausdruck) gilt) wird zwar offiziell nicht als Gift¹, kann aber schwerwiegende gesundheitliche Wirkungen haben. Trotzdem hat er – besonders bei regelmässigem oder übermässigem Konsum – gesundheitsschädliche Wirkungen. Alkohol kann beispielsweise das Gehirn, das Nervensystem oder die Leber schädigen. Besonders bei Jugendlichen kann der schädliche Einfluss gross sein, da sich Gehirn und Körper noch in der Entwicklung befinden.

Aufgrund seiner berauschenden Wirkung und des Suchtpotentials gilt Alkohol als eine Droge. Er ist somit die weltweit am meisten verbreitetste Droge. Alkoholische Getränke werden in den verschiedensten Formen konsumiert: Biere, Weine, Apfelweine, Liköre, Spirituosen, Alcopops, usw.

Das vorliegende Dossier liefert Fakten zum Alkoholkonsum, zu Risiken und Folgen, beschreibt die verschiedenen Akteure in der Prävention und zeigt die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene auf.

2. Zahlen und Fakten

2.1. Alkoholkonsum in der Schweiz im Allgemeinen

Die aktuellsten Zahlen zum Alkoholkonsum stammen aus dem Jahr 2012². Im Jahr 2012 wurden in der Schweiz durchschnittlich 8.4 Liter reinen Alkohols pro Kopf getrunken. Dies ist nach der Stagnation im Jahr 2011 (8.5 Liter pro Kopf) ein erneuter kleiner Rückgang. Bei dieser Zahl handelt es sich um einen Durchschnittswert, bei dem die gesamte Bevölkerung bei der Berechnung einbezogen ist – also auch 0-15-Jährige. Dieser Alkoholkonsum verteilt sich auf die vier Hauptkategorien Wein, Obstwein, Bier und Spirituosen. Der effektive Konsum (siehe 6. Begriffserklärung) lag für Wein bei 36,0 Liter pro Kopf, für Obstwein bei 1.8 Liter pro Kopf, für Bier bei 56.5 Liter pro Kopf und für Spirituosen bei 3.9 Liter pro Kopf. Untenstehende Grafik zeigt schliesslich noch einen längerfristigen Trend des Alkoholkonsums von 1992 bis 2011. Es zeigt sich dabei eine leichte Abnahme, wobei immer wieder Schwankungen auftreten.

¹ Nicht das Ethanol an sich ist giftig, sondern das Acetaldehyd, das als Zwischenprodukt beim Alkoholabbau im Körper entsteht.

² Alkohol in Zahlen 2012, Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), Bern 2012

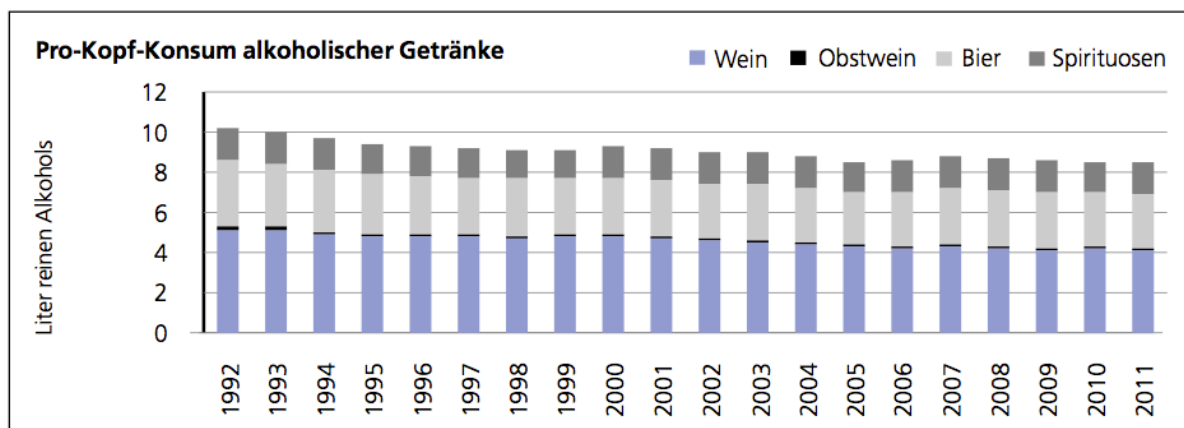


Abbildung 1: Pro-Kopf-Konsum alkoholischer Getränke in der Schweiz von 1992 bis 2011. Der Konsum ist unterteilt in Wein, Obstwein, Bier und Spirituosen. Angegeben ist jeweils das Konsumvolumen reinen Alkohols.

2.2. Alkoholkonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Zum Alkoholkonsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegen verschiedene Studien vor.

Befragungen von Schülern und Schülerinnen im Alter von 11 bis 15 Jahren zeigen, dass der Alkoholkonsum bereits in einem Alter, wo die Abgabe eigentlich noch verboten wäre, bereits verbreitet ist.³ So gaben 2010 13% der Mädchen und 27% der Jungen im Alter von 15 Jahren an, mindestens einmal pro Woche ein alkoholisches Getränk zu konsumieren. Generell trinken Mädchen deutlich weniger als Jungen des gleichen Alters. Die beliebtesten Getränke sind bei den Jungen Bier, bei den Mädchen Alcopops und Bier. Seit 2006 hat sich der Spirituosenkonsum bei 15-Jährigen (sowohl Mädchen als auch Jungen) verdoppelt. Dabei war bei den Mädchen in den letzten Jahren eine stärkere Zunahme als bei den Jungen zu beobachten. Alkoholische Getränke wie Weine, Aperitif, Cocktails und Champagner spielen für den Konsum von Jugendlichen eine untergeordnete Rolle. Die untere Grafik zeigt den Alkoholkonsum 15-Jähriger nach Art des alkoholischen Getränks und nach Jahren aufgeteilt.

³ Windlin, B., Delgrande Jordan, M., Kuntsche, E. (2011). Konsum psychoaktiver Substanzen Jugendlicher in der Schweiz – Zeitliche Entwicklungen und aktueller Stand. (<http://www.suchtschweiz.ch/infos-und-fakten/alkohol/jugendliche/>)

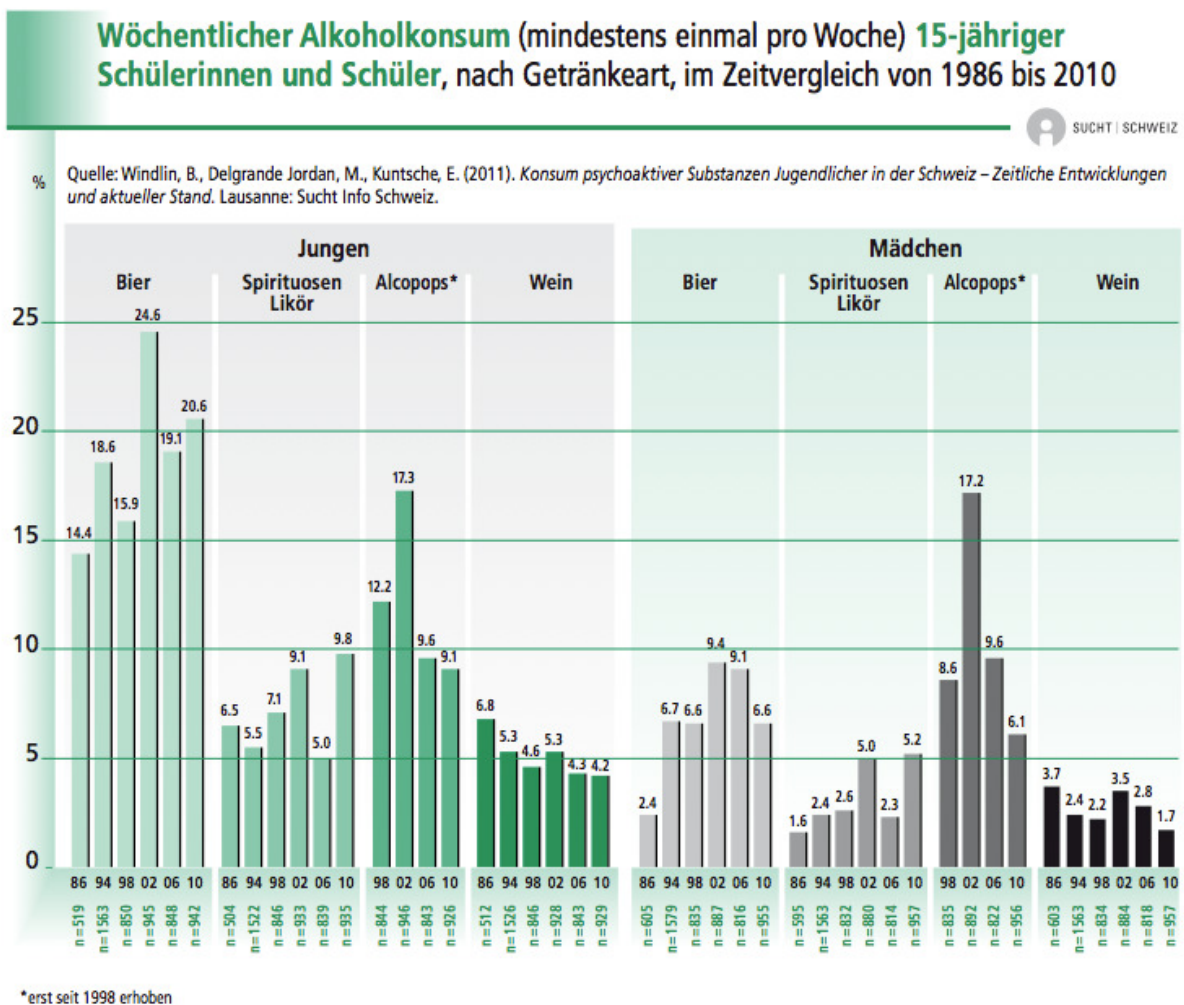


Abbildung 2: Wöchentlicher Alkoholkonsum 15-jähriger Jugendlicher. Die Grafik zeigt, welcher Prozentsatz jeweils wöchentlich Bier, Spirituosen, Alcopops oder Wein konsumiert. Dargestellt sind die Resultate aus den Jahren 86, 94, 98, 02, 06, 10 (ausser Alcopops – erst ab 98).

Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16-34 Jahren gaben in einer Umfrage von 2009⁴ 60.7% an, regelmässig (ab einmal pro Woche) Alkohol zu konsumieren. In dieser Altersgruppe entfallen 95% des Alkoholkonsums auf die drei Kategorien Bier, Wein und Spirituosen. Besonders bei den 16-19-Jährigen sind die Spirituosen sehr beliebt. Allerdings machen die beiden anderen Kategorien 86% des angegebenen Alkoholkonsums aus.

Interessant ist ebenfalls, wie viel Geld die Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alkoholische Getränke auszugeben bereit sind. Die Umfrage hat ergeben, dass die Obergrenze bis zum Kaufverzicht sehr hoch liegt. So gelten beispielsweise im Laden 4-7 Franken für 5dl Bier, 29-40 Franken für eine Flasche Wein (7 dl) und 30-40 Franken für eine Flasche Spirituosen (7 dl) als eine solche Obergrenze. Das Ziel ist allerdings nicht, den Konsum völlig zu unterbinden. Und so ist der Preis durchaus eine Möglichkeit, dem exzessiven Alkoholkonsum vorzubeugen.

⁴ EAV: <http://www.eav.admin.ch/dienstleistungen/00676/00683/index.html?lang=de>

Einen anderen Weg in der Bekämpfung des exzessiven Alkoholkonsums beschreibt Toni Bortoluzzi. Der Zürcher Nationalrat fordert in einer parlamentarischen Initiative (Nr. 10.431): „Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen.“

In diesem Dossier finden sich ein paar solcher Ansätze der Alkoholpolitik. Es ist nun die Aufgabe, weitere Ansätze zu entwickeln oder aber ein kluges Statement zur Alkoholpolitik abzugeben!

In denselben Befragungen begründeten die Jugendlichen den Alkoholkonsum damit, dass sie so eine Party besser geniessen und es lustiger haben könnten. Ein weiterer Grund sei die Tatsache, dass Alkohol die Gefühle verstärkt. Weniger wichtig waren Gründe wie die Bewältigung von Problemen oder das Trinken, um von anderen gemocht zu werden, beziehungsweise um zu einer Gruppe zu gehören.

Mehr als die Hälfte der 15-Jährigen, die bereits einmal Alkohol konsumiert haben, taten dies im privaten Rahmen, auf Partys oder über Freunde und Bekannte. Rund ein Viertel trank zusammen mit den Eltern oder jemand kaufte ihnen Alkohol. Ein weiterer Viertel hat schon selbst Alkohol für sich gekauft, sei es in einer Bar, einem Restaurant oder einem Laden.

2.3. Problematischer Alkoholkonsum

Wird Alkohol genussvoll in geringen Mengen und nicht allzu regelmässig getrunken, so spricht man von einem risikoarmen Umgang mit Alkohol. In diesen Mengen sollte der Alkoholkonsum keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Gesundheit haben. Rund vier Fünftel aller über 15-jährigen Schweizer hat einen solchen risikoarmen Umgang. Ein Fünftel aller Schweizer hat allerdings einen risikoreichen Alkoholkonsum. Erstaunlich ist, dass die Hälfte allen Alkohols von einer kleinen Minderheit der Bevölkerung (12.5%) getrunken wird.

Besonders problematisch und risikoreich sind das Rauschtrinken, der chronische Konsum, der situationsunangepasste Konsum sowie der Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen.

Zum problematischen Alkoholkonsum Kinder und Jugendlicher gibt es mehrere Statistiken:

Der Anteil der 15-jährigen Jugendlichen, die in ihrem Leben schon mindestens zweimal betrunken waren, nahm vom Studienbeginn im Jahr 1986 bis 2002 zu. 2006 wurde dann ein leichter Rückgang verzeichnet. 19% der 15-jährigen Schülerinnen und 28% der 15-jährigen Schüler gaben damals an, schon mindestens zweimal betrunken gewesen zu sein⁵.

⁵ Angaben von der Homepage von Sucht Schweiz (<http://www.suchtschweiz.ch/infos-und-fakten/alkohol/jugendliche/rauschtrinken/>)

Anteil 11-, 13- und 15-jähriger Schülerinnen und Schüler, die mindestens zweimal im Leben betrunken waren, im Zeitvergleich von 1986 bis 2010

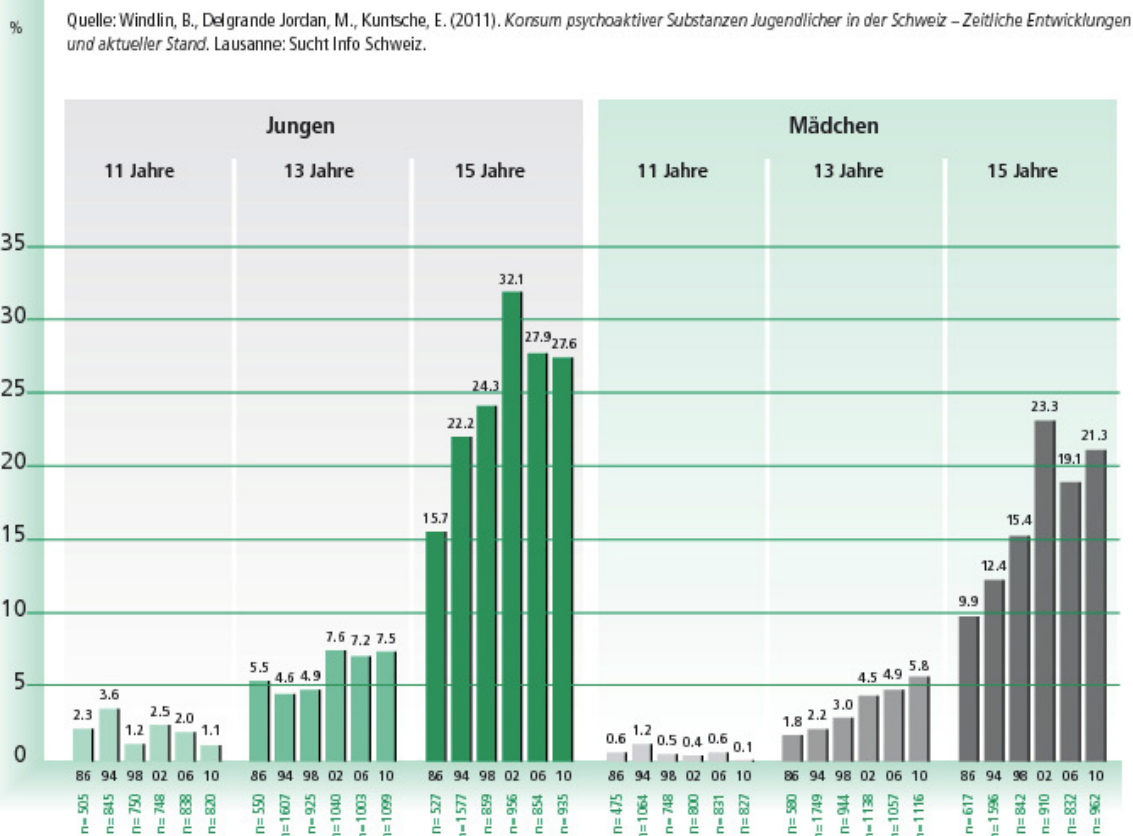


Abbildung 3: Anteil der 11-, 13- und 15-jährigen Schüler, die mindestens zweimal im Leben betrunken waren im Zeitvergleich. Aufgeführt sind die Jahre 86, 94, 98, 02, 06 und 10.

Im Jahr 2010 gaben 35% der 15-jährigen Jungen und 30% der 15-jährigen Mädchen an, im Monat vor der Befragung mindestens einmal mehr als 5 alkoholische Getränke pro Gelegenheit getrunken zu haben⁶.

Eine andere Studie zum Thema Rauschtrinken, die von der schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme durchgeführt wurde, zeigte für das Rauschtrinken von 2003 bis 2007 einen prozentuellen Rückgang der 13-16-jährigen Rauschtrinker. Bei den Jungen nahm die Zahl von 20 auf 14 Prozent ab, bei den Mädchen von 11 auf 8⁷. Für die Trendwende um die Jahre 2002/2003 gibt es eine einfache Erklärung. Damals waren Alcopops voll im Trend. Durch eine höhere Besteuerung stiegen auch die Preise und die Alcopops verloren so wieder an Attraktivität für Jugendliche. Dies ist ein Hinweis darauf, dass Jugendliche ziemlich preissensibel reagieren.

⁶ Sucht Schweiz

⁷ Tagesanzeiger vom 22.8.2008: Jugend und Alkohol: Die nüchternen Zahlen

2.4. Risiken und Folgen des Alkoholkonsums

2.4.1. Gesundheitliche Folgen

Übermässiger bzw. situationsunangepasster Alkoholkonsum kann in vielerlei Hinsicht Schaden anrichten. Die unmittelbarste Folge sind Alkoholvergiftungen, die durch Rauschtrinken entstehen. Je nach aufgenommener Menge Alkohol kann eine Alkoholvergiftung lebensbedrohlich sein. Er wirkt bei schwangeren Frauen ausserdem schädigend für das werdende Kind und es wurden auch krebserregende Eigenschaften nachgewiesen. Besonders betroffen sind vor allem Körperbereiche, die mit Alkohol direkt in Kontakt kommen – also beispielsweise Mund, Speiseröhre oder Magen⁸.

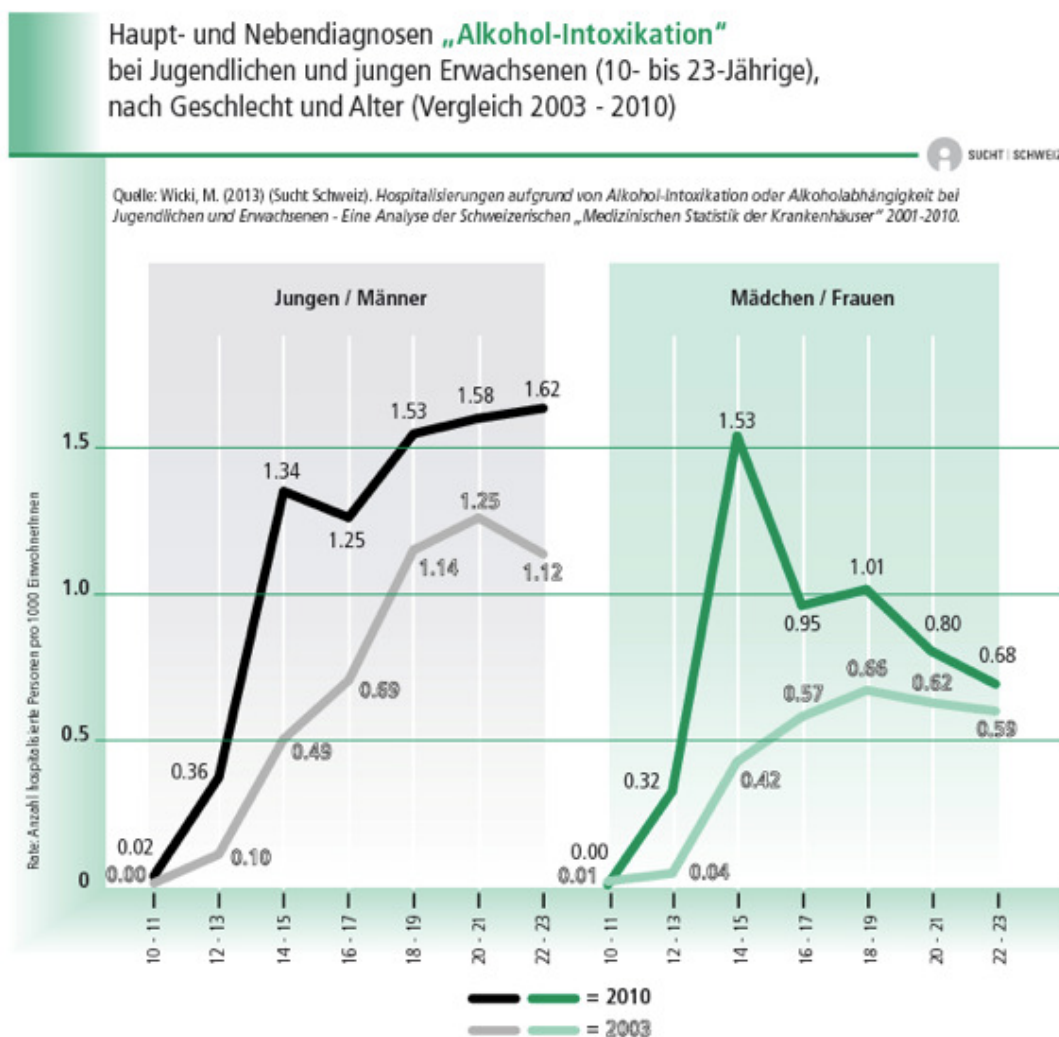


Abbildung 4: Haupt- und Nebendiagnose Alkohol-Intoxikation bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 10-23 Jahren. Angegeben ist die Anzahl Hospitalisierungen pro 1000 Einwohner/Innen.

⁸ Siehe Broschüre von Sucht Schweiz: „Alkohol und Gesundheit“, S.9
 oder: <http://www.alcoholandcancer.eu/>
 oder auch: „Alkohol im Körper“
<http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00039/04355/10156/index.html?lang=de>

Im Jahr 2010 wurden schweizweit rund 1200 Jugendliche oder junge Erwachsene (10-23 Jahre) mit Haupt- oder Nebendiagnose „Alkohol-Intoxikation“ (Alkoholvergiftung) in Spitälern behandelt. 60% der Betroffenen waren Jungen oder junge Männer und 40% Mädchen oder junge Frauen. Längerfristig (von 2003-2010) ist eine hohe Zunahme des Rauschtrinkens zu beobachten (Jungen/Männer +66%, Mädchen/Frauen +84%). In den Jahren 2009 und es einen leichten Rückgang. Insgesamt wurden 2010 schweizweit rund 27'000 Personen mit einer alkoholbezogenen Diagnose (neben Alkoholvergiftung auch Alkoholabhängigkeit, etc.) stationär behandelt. Bei rund 12'000 Fällen handelte es sich um eine Alkoholvergiftung. Von diesen 12'000 Fällen betrafen gerade mal 10% der Fälle (1'200) Jugendliche und junge Erwachsene unter 23 Jahren. Die restlichen Patienten waren über 23-jährig. Bei beiden Zahlen muss mit einer beträchtlichen Dunkelziffer gerechnet werden, da nur die stationären Behandlungen miteinbezogen sind (Behandlungen durch Hausärzte sind beispielsweise nicht dabei). Ausserdem werden Spitalaufenthalte mit einer Dauer von unter 24 Stunden nicht mit einbezogen.

Neben den unmittelbaren Folgen kann der Alkoholkonsum auch noch eine Reihe langfristiger Gesundheitsschäden bewirken. Alkohol schädigt das Gehirn und das Nervensystem (Nervenzellen werden zerstört). Dies ist besonders bei Kindern und Jugendlichen problematisch, da deren Körper sich noch in der Entwicklung befindet und deshalb besonders anfällig ist. Es können langfristige Schäden entstehen, die bis ins Erwachsenenalter bleiben.⁹

Übermässiger und regelmässiger Alkoholkonsum schädigt zudem ein weiteres überlebenswichtiges Organ: die Leber. Er kann bis zu einer „Leberzirrhose“ führen, dem Endstadium aller chronischen Leberkrankheiten, bei dem die Leber seine Funktionsfähigkeit verliert. Insgesamt könnte man bis zu 60 verschiedene Krankheiten aufzählen, die durch Alkoholmissbrauch verursacht werden können.

Gut bekannt ist ausserdem, dass Alkohol abhängig machen kann. Man spricht dann von einer Alkoholkrankheit. In der Schweiz gibt es ca. 250'000 Alkoholabhängige, Mitbetroffen sind aber immer auch Partner/innen, Kinder oder andere nahestehende Personen.

2.4.2. Weitere Folgen

Neben den gesundheitlichen Folgen kann Alkohol noch weitere negative Konsequenzen haben. Besonders der situationsunangepasste Konsum ist gefährlich. Alkohol am Steuer ist nach wie vor ein grosses Problem. Jeder siebte Unfall auf Schweizer Strassen mit Toten oder Schwerverletzten findet unter Alkoholeinwirkung statt.

Alkohol ist oft auch Begleitfaktor für aggressives Verhalten, denn der enthemmende Effekt kann die Gewaltbereitschaft steigern. Dies kann häusliche Gewalt sein oder

⁹ Weitere Informationen: www.drugcom.de/topthema/?sub=152 oder <http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/was-alkohol-im-jugendlichen-gehirn-anrichtet-1.6110143>

aber auch gewalttätige Auseinandersetzungen wie Schlägereien. Besonders Grossanlässe wie zum Beispiel Hochrisikofussballspiele sind davon betroffen. Aber auch im Ausgang kommt es immer wieder zu Schlägereien unter Alkoholeinfluss. Weitere Folgen, die mit (übermässigem) Alkoholkonsum einhergehen sind Vandalismus oder Littering.

Es ist die Gesellschaft, die dafür bezahlt. Alkoholbedingte Krankheiten und Todesfälle, Invalidität und Arbeitslosigkeit sowie Strassenunfälle verursachen jährliche Kosten von rund 2,3 Milliarden Franken. Fallen Arbeitskräfte alkoholbedingt aus, hat dies auch Kosten und Einbussen für die Arbeitgeber zur Folge und schliesslich für die gesamte Wirtschaft. Hinzu kommen massive Belastungen für die Angehörigen und insbesondere für betroffene Kinder.

3. Internationaler Vergleich

Die Schweiz liegt sowohl beim Alkoholkonsum im Allgemeinen als auch beim Alkoholkonsum von Jugendlichen im europäischen Mittelfeld. Bis Mitte der 80er-Jahre waren die Schweizer Jugendlichen eher zurückhaltend im internationalen Vergleich. Sie haben sich aber dem europäischen Trend angepasst. Der Alkoholkonsum ist gestiegen und die Schweizer Jugendlichen haben sogar etwas aufgeholt. Dies kann eindeutig als Effekt der Globalisierung des Marktes bezeichnet werden. Beim Alkoholkonsum der über 15-Jährigen liegt die Schweiz eher im hinteren europäischen Mittelfeld. Global gesehen, hat Europa aber einen doppelt so hohen Konsum wie der globale Durchschnitt. In Europa wird also pro Kopf wesentlich mehr Alkohol getrunken als auf anderen Kontinenten¹⁰.

Auch was die Besteuerung von Alkohol angeht, rangiert die Schweiz im europäischen Mittelfeld. Die Spirituosensteuer beträgt in der Schweiz 29 Franken pro Liter reinen Alkohols (Mittelfeld), die Biersteuer lediglich 5.3 Franken pro Liter reinen Alkohols (eher tief). Im Vergleich dazu schreibt die EU ihren Mitgliedsstaaten lediglich Mindeststeuersätze für alkoholische Getränke vor. Diese betragen für Spirituosen etwa 9 Franken pro reinen Liter Alkohols, für Bier sind es etwa 3 Franken. In den meisten EU-Ländern liegen sie aber deutlich höher. Spitzenreiter ist bei den Spirituosen beispielsweise Schweden mit einem Steuersatz von 59 Euro pro Liter reinen Alkohols. Die Alkoholbesteuerung in der Schweiz liegt doch eher tief, wenn man zusätzlich noch die hohe Kaufkraft sowie die verhältnismässig niedrige Mehrwertsteuer in der Schweiz mit einbezieht.

Wein wird im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern in der Schweiz nicht besteuert (ausser natürlich der obligaten Mehrwertsteuer).

¹⁰ Siehe WHO Global status report on alcohol and health, 2011, S.16:

http://www.who.int/substance_abuse/publications/global_alcohol_report/msbgsruprofiles.pdf

4. Akteure und Prävention

Alkoholpolitik wird auf den verschiedensten Ebenen und von vielen Institutionen gemacht. Diese reichen von der Bundesebene bis hin zur kommunalen Ebene.

4.1. Der Bund

Der Bund ist verantwortlich für die gesetzlichen Grundlagen rund um die Alkoholproduktion, den Handel und die Werbung mit Alkohol sowie für Prävention und Jugendschutz. Dafür arbeitet er eng mit anderen Akteuren wie beispielsweise den Kantonen oder anderen Institutionen zusammen. Die gesetzlichen Grundlagen werden in Kapitel 5 weiter erläutert.

Auf der Stufe des Bundes befassen sich mehrere Bundesämter mit Alkoholfragen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) kümmert sich um die Koordination von Programmen rund um den Alkohol (etwa das „Nationale Programm Alkohol“). Zudem betreibt es Forschung rund um das Thema Alkohol, kommuniziert Strategien und Beschlüsse. Schliesslich beobachtet es die internationale Alkoholpolitik und stimmt die Schweizer Alkoholpolitik mit internationalen Entwicklungen ab.

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) erhebt unter anderem die Spirituosensteuer (auch die Sondersteuer auf Alcopops) und kontrolliert die Spirituosenwerbung. Ausserdem koordiniert die EAV Alkoholtestkäufe auf nationaler Ebene und sie bietet auch Ausbildungsmodule für Verkaufs- und Servicepersonal an. 10% des Reinertrags der EAV geht an die Kantone („Alkoholzehntel“). Mit diesem Geld finanzieren sie Projekte zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Suchtmittelmissbrauch.

Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) erhebt schliesslich die Biersteuer, welche in die Bundeskasse fliesst.

4.2. Kantone und Gemeinden

Die Kantone sind die wichtigsten Partner des Bundes im Vollzug des Bundesrechts. Sie haben selbst weitreichende Kompetenzen im Bereich Verhältnisprävention (siehe 6. Begriffserklärung). Sie können beispielsweise die Ladenöffnungszeiten festlegen, sie können weitere Regelungen des Gastgewerbes und des Detailhandels sowie Werbevorschriften erlassen. Auch sie betreiben Forschung, bieten Behandlungen an (beispielsweise in Spitälern oder Kliniken) und kümmern sich um die Verhaltensprävention (Sensibilisierung der Bevölkerung).

In Absprache mit den Kantonen, können auch einzelnen Gemeinden wiederum ähnliche Kompetenzen wie den Kantonen zugesprochen werden.

4.3. Fachorganisationen, -vereine, Wirtschaft und Private

Neben den öffentlichen Institutionen bei Bund, Kantonen und Gemeinden gibt es ausserdem eine Vielzahl von Fachvereinen, Fachorganisationen und auch Privatpersonen, die sich mit Alkoholfragen – und auch Suchtproblemen im Allgemeinen – auseinandersetzen. Auch sie leisten einen grossen Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung sowie zur Forschung und Behandlung. Natürlich ist auch eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft unerlässlich. Dies sind Alkoholproduzenten, Händler (Gross- oder Detailhandel), Gastronomiebetriebe, Festveranstalter, etc. Für sie ist wichtig, dass die Produktion und der Absatz gewährleistet bleiben. Sie sind wichtige Verhandlungspartner, wenn es um Verkaufs- oder Werbevorschriften geht.

4.4. Nationales Programm Alkohol (NPA)

Das „Nationale Programm Alkohol“ wurde 2008 vom Bundesrat beauftragt und bis 2016 verlängert. Daran beteiligt sind alle oben erwähnten Akteure, koordiniert wird es hauptsächlich vom BAG. Zur strategischen Leitung gehören aber auch noch die EAV, die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKAL) sowie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK). Die Vision des NPA lautet in einem Satz zusammengefasst: „Wer alkoholische Getränke trinkt, tut dies ohne sich selber und anderen Schaden zuzufügen.“

In der ersten Phase von 2008 bis 2012 konnte bereits einiges erreicht werden, die Problematik ist aber trotz allem noch aktuell.

Für die Verlängerung bis 2016 wurden erneut drei Schwerpunkte festgelegt: Jugendschutz, Sensibilisierung der Bevölkerung und eine verbesserte Koordination der Präventionsaktivitäten. Diese drei Schwerpunkte beinhalten wiederum sieben Oberziele:

1. Sensibilisierung der Bevölkerung
2. Aktiver Jugendschutz
3. Reduktion des problematischen Konsums
4. Bekämpfung der Alkoholabhängigkeit
5. Verminderung der negativen sozialen Folgen
6. Schutz des direkten Umfeldes
7. Vernetzung der Akteure

Zum Erreichen dieser Ziele entwickelt und fördert die NPA Aktivitäten in fünf Handlungsfeldern:

1. Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Früherkennung
2. Behandlung und soziale Integration
3. Individuelle und gesellschaftliche Schadensminderung
4. Marktregulierung und Jugendschutz
5. Information und Sensibilisierung

Für weitere Details zu den einzelnen Zielen und Handlungsfeldern empfiehlt sich unbedingt, den Überblick über das NPA durchzulesen¹¹!

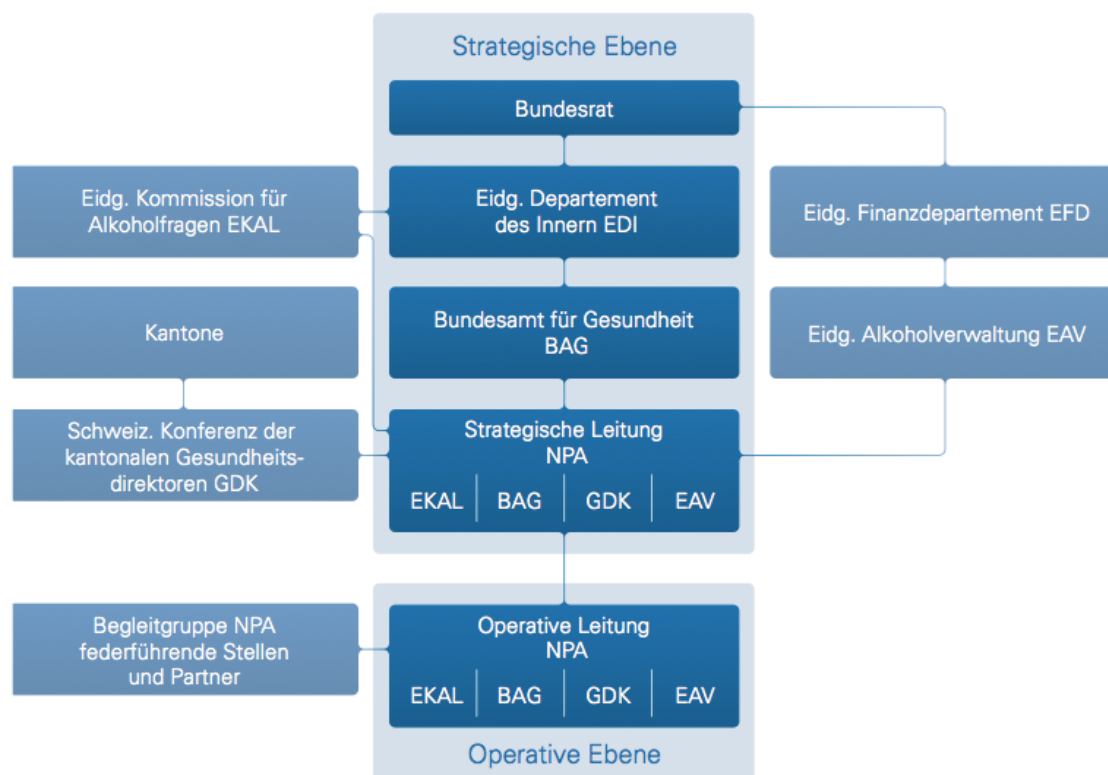


Abbildung 5: Organigramm der NPA

5. Gesetzliche Grundlagen

5.1. Das schweizerische Alkoholgesetz

Das schweizerische Alkoholgesetz stammt aus dem Jahr 1932 und ist somit eines der ältesten Gesetze der Schweiz. Es regelt Fragen rund um die Produktion, den Handel sowie die Besteuerung von sämtlichen Getränken, die – ungeachtet der Herstellungsweise – Ethanol enthalten. Davon ausgenommen sind Bier, Wein (unter 18 Volumenprozent) sowie Apfelwein. Sie fallen unter das schweizerische Lebensmittelgesetz. Die Besteuerung von Bier wird mit der gesonderten Biersteuer gesetzlich geregelt. Wein wird in der Schweiz hingegen nicht besteuert.

¹¹ Homepage des BAG

(<http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00039/00596/10160/index.html?lang=de>), Bereich Downloads: Nationales Programm Alkohol 2013-2016.

Trotz mehrerer Teilrevisionen im Laufe der Zeit gilt das Alkoholgesetz als veraltet und nicht mehr zeitgemäss. Es wird den heutigen gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Realitäten nicht mehr gerecht.

5.2. Totalrevision des schweizerischen Alkoholgesetzes

2010 wurde die Vernehmlassung zur Totalrevision des Alkoholgesetzes vom Bundesrat eröffnet. Dazu machte der Bundesrat zwei Gesetzesentwürfe. Das Spirituosengesetz soll die Verbrauchssteuer auf Spirituosen und Ethanol, der Trinkzwecken dient, regeln. Das neue Alkoholhandelsgesetz soll die Handels- und Werbebestimmungen für alkoholische Getränke, die bisher mit verschiedenen Gesetzen geregelt wurden, neu zusammenfassen und einheitlich regeln. Mit der Totalrevision sollen insbesondere folgende drei Ziele erreicht werden: Liberalisierung des Ethanol- und Spirituosensmarktes, Optimierung des Steuer- und Kontrollsystems, Optimierung der Gesetzssystematik.

Die beiden Gesetzesentwürfe fanden unterschiedliche Echos. Das Spirituosengesetz stiess auf breite Zustimmung, während das Alkoholhandelsgesetz bei Kantonen und Gemeinden Anklang fand, von Wirtschafts- und Gewerbeseite her aber als wirtschaftsfeindlich kritisiert wurde.

Wesentliche Änderungen und Neuerungen im Entwurf des Bundesrates, die den Konsum, beziehungsweise die Prävention und den Jugendschutz betreffen, werden im Folgenden aufgelistet:

- Die Bestimmungen zur Werbung für Spirituosen werden leicht gelockert. Lifestyle-Werbung für Spirituosen bleibt aber weiterhin verboten.
- Alkoholtestkäufe sollen neu gesetzlich verankert werden.
- Es wird verboten, alkoholische Getränke an Minderjährige weiterzugeben (zur Umgehung des Mindestalters)
- Der so genannte „Sirupartikel“ soll auf Bundesebene eingeführt werden. Dieser verlangt, dass in einem Ausschankbetrieb mindestens drei alkoholfreie Getränke günstiger sein müssen als das günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge.
- Der Bundesrat schlägt die Einführung eines „Nachtregimes“ vor. Damit dürfen im Detailhandel von 22 Uhr bis 6 Uhr keine alkoholischen Getränke mehr verkauft werden. Zudem werden Lockvogelangebote (z.B. Happy Hours) während dieser Zeit neu auch für Bier und Wein verboten. Für Spirituosen bleibt das Verbot unverändert bestehen.
- Die Massnahmen sind als eidgenössischer Standard gedacht und können bei Bedarf von den Kantonen ergänzt werden.

Das gesetzliche Mindestalter für die Abgabe von alkoholischen Getränken bleibt hingegen unverändert bei 16 (Wein, Bier) und 18 (Spirituosen, Alcopops). Es ist den Kantonen überlassen, das Mindestalter weiter zu verschärfen. So sind beispielsweise im Kanton Tessin auch Wein, Bier und Apfelwein erst ab 18 Jahren zugelassen.

5.3. Gegenwärtiger Stand

Mittlerweile haben sowohl National- als auch Ständerat über die Totalrevision beraten und jeweils Gesetzesentwürfe verabschiedet. In manchen Punkten stimmen die Meinungen der beiden Räte überein. In vielen Angelegenheiten wurden aber unterschiedliche Entschlüsse gefasst. Die wichtigsten Beschlüsse seien hier erwähnt. Eine vollständige Liste findet sich auf der Website des EAV¹².

5.3.1. Gemeinsame Standpunkte

- Unterschiedliche Werbevorschriften für Spirituosen und die übrigen alkoholischen Getränke
- Mindestalter für Alkoholabgabe bleiben unverändert bei 16 und 18 Jahren. Umgehung des Abgabeverbotes wird per Gesetz untersagt.
- Beide Räte stimmen dem „Sirupartikel“ zu.
- Vergünstigungen (z.B. Happy Hours) werden künftig für alle alkoholischen Getränke und zu jeder Tageszeit erlaubt.
- Für Alkoholtestkäufe wird eine rechtliche Grundlage geschaffen. Bei Verletzung des Abgabeverbotes wird nicht das Verkaufspersonal, sondern die Unternehmung belangt.

5.3.2. Unterschiedliche Standpunkte

- Der Ständerat befürwortet einen dem Alkoholgehalt angepassten Mindestverkaufspreis, der vom Bundesrat festgelegt wird. Der Nationalrat ist gegen einen Mindestpreis.
- Der Ständerat befürwortet ein Verkaufsverbot in der Nacht (von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr), das vom Bundesrat vorgeschlagen wurde. Der Nationalrat ist gegen ein solches Nachtverkaufsverbot im Detailhandel.
- Der Ständerat stimmt einer Automatenabgabe alkoholischer Getränke zu, sofern die Altersbegrenzungen eingehalten werden. Der Nationalrat ist gegen die Abgabe an unbeaufsichtigten Automaten.

Da sich die beiden Räte in vielen Punkten uneinig sind, müssen die Differenzen in einem Bereinigungsverfahren geklärt werden. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) wird sich vermutlich am 14. Oktober erneut mit der Totalrevision befassen (Dieses Dossier wurde vor dem 14. Oktober verfasst). Ein Referendum ist nach dem definitiven Beschluss der beiden Räte möglich, falls mindestens 50'000 Stimmberechtigte dies verlangen.

¹² <http://www.eav.admin.ch/dienstleistungen/00636/index.html>

6. Begriffserklärung

Alcopops:	Alkoholhaltige Mischgetränke, die aufgrund des hohen Zuckergehalts sehr süss sind. Diese Getränke sind besonders gefährlich für Jugendliche, da man beim Trinken den Geschmack des Alkohols nicht schmeckt.
Effektiver Konsum:	Der effektive Konsum besagt, wie viele Liter der jeweiligen alkoholischen Getränke (Bier, Wein, etc.) konsumiert wurden. Eine andere Variante ist, den Konsum in Litern reinen Alkohols, der in den Getränken jeweils enthalten ist, anzugeben.
Ethanol:	Ethanol ist die Bezeichnung für die chemische Verbindung C_2H_5OH . Im Volksmund wird Ethanol gerne einfach als Alkohol bezeichnet. Alkohole bilden aber eine ganze chemische Stoffklasse, von der lediglich das Ethanol als „Trinkalkohol“ verwendet wird. Nicht das Ethanol an sich ist giftig, sondern das Acetaldehyd, das als Zwischenprodukt beim Alkoholabbau im Körper entsteht.
Prävention:	Vorbeugende Massnahmen, die negative Folgen oder Ereignisse verhindern sollen.
Rauschtrinken:	Das Konsumieren von grossen Mengen Alkohol innert kurzer Zeit. Es gibt verschiedene Mengendefinitionen. Eine Richtlinie ist zum Beispiel mehr als fünf Gläser alkoholische Getränke bei einer Gelegenheit.
Spirituosen:	Alkoholhaltige Getränke mit hohem Alkoholgehalt, der typischerweise etwa 40% (Volumenprozent) beträgt.
Verhaltensprävention:	Prävention durch Sensibilisierung und Information der Bevölkerung.
Verhältnisprävention:	Prävention durch Anpassung der Rahmenbedingungen (beispielsweise Preiserhöhungen, Verkaufsverbote, etc.)

7. Links

- Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch
- Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV): www.eav.admin.ch
- Allianz der Wirtschaft für eine Massvolle Präventionspolitik: www.awmp.ch
- Sucht Schweiz: www.suchtschweiz.ch/ www.alkoholimkoerper.ch
- InfoSet.ch: www.infoSet.ch
- Gastrosuisse: www.gastrosuisse.ch
- www.ich-spreche-ueber-alkohol.ch
- WHO (World Health Organisation):
http://www.who.int/topics/alcohol_drinking/en/